

V4.55. Überkommunale Strukturen, übriges

90327

Synergien in der Zusammenarbeit Dietikon - Bergdietikon

Interpellation

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 28. August 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Vor über zweihundert Jahren hegten Dietikon und Bergdietikon den Wunsch, vom damaligen helvetischen Kanton Baden zum Kanton Zürich wechseln zu können. Die Entscheidung lag bei Napoleon Bonaparte. Napoleon war an einem Gegengewicht zum patrizischen Bern interessiert; der Kanton Zürich erhoffte sich durch die territoriale Erweiterung eine Steigerung der Macht, und Dietikon rechnete mit wirtschaftlichen Vorteilen. Nach langen und zähen Verhandlungen wurde 1803 die "Mediationsakte" unterzeichnet. Diese Verfassung verfügte unter anderem über die Auflösung des Kantons Baden und die Zuordnung der Gemeinde Dietikon zum Kanton Zürich, wodurch nur der Dietiker Wunsch erhört wurde. Trotz der Verbundenheit im Ortsnamen wurden die beiden Gemeinden fortan durch die Kantonsgrenze getrennt. Dessen ungeachtet funktionierte die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in verschiedenen Bereichen erfolgreich. In gewissen Bereichen wirkte sich die Kantonsgrenze jedoch als Hindernis aus für die Zusammenarbeit. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Situation und wie schätzt er die zukünftigen Perspektiven ein? Hierzu folgende Fragen:

- 1. In welchen Bereichen genau (Wasserversorgung, Stromversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Beschaffungswesen, Schulwesen, Jugendarbeit, Präventionspolitik, Aus-/Weiterbildung der Gemeindeangestellten, Polizeiwesen, Feuerwehr uvm.) besteht zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden zwecks besserer Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen in den Gemeindebetrieben, und verläuft die Kooperation reibungslos oder besteht Verbesserungspotenzial?
Wie hoch sind die aktuellen Ersparnisse, die aus den gegenwärtigen Kooperationen resultieren?*
- 2. In welchen Bereichen kann die Zusammenarbeit weiter verstärkt und verbessert werden? Wie hoch wird das Einsparungspotenzial aus einer verstärkten Zusammenarbeit eingeschätzt?*
- 3. Gemäss Artikel 84 Abs. 5 der Kantonsverfassung stellt der Kanton Zürich eine breite Palette an Instrumenten für die interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung. Wurden die beiden Gemeinden diesbezüglich in ihren Kantonen vorstellig?*
- 4. In welchen Bereichen bestehen hierbei Hindernisse aufgrund der unterschiedlichen Kantonszugehörigkeit?*

Mitunterzeichnende:

Gabriele Olivieri
André Arnet

Pius Meier
Max Wiederkehr

René Bizzozero
Patrick Knecht

Sitzung vom 9. März 2009

Zur Interpellation wird wie folgt Bericht erstattet:

Allgemeines

Bis zur Helvetik umfasste das Gebiet der Gemeinde Dietikon auch die Höfe und Weiler des heutigen Bergdietikon. Mit der Gebietseinteilung von 1798 wurden die Limmattaler Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Baden, darunter auch Dietikon, dem Kanton Baden zugeteilt. Die neue Gebiets-einteilung führte auch zur Bildung der Munizipalgemeinde „Ob Dietikon“. Die Motive dieser Trennung von Dietikon in zwei Munizipalgemeinden sind nicht bekannt; vermutlich ging es dem jungen Staat darum, seinen Einfluss durch die räumliche Nähe der Verwaltung zu den Bürgern zu verstärken.

In den schwierigen Zeiten der Helvetischen Republik suchten verschiedene Gemeinden des Grenz-gebiets den Anschluss an Zürich. Die Gemeinden Dietikon und die „Berggemeinde ob Dietikon“ schrieben am 25. September 1802 einen gemeinsamen Brief an die provisorische Regierung des Kantons Zürich. Sie wünschten, dem Kanton Zürich angeschlossen zu werden, da der Kanton Baden praktisch aufgehoben sei und sie von diesem in keiner Weise unterstützt würden. Die Bittschrift zeigte jedoch nicht gewünschte Wirkung. Mit der von Napoleon Bonaparte erlassenen Mediations-akte von 1803 wurde der Kanton Baden aufgehoben und Bergdietikon kam zum Kanton Aargau, während Dietikon zusammen mit Schlieren, Oetwil a.d.L. und Hüttikon dem Kanton Zürich zugeteilt wurde. Umgehend wandte sich „Ob Dietikon“ an den Grossen Rat in Aarau, er möge die Gemeinde dem Kanton Zürich zuteilen, was dieser jedoch ablehnte.

Zu Frage 1

Trotz der Trennung durch eine Kantonsgrenze sind sich die Gemeinden Dietikon und Bergdietikon in vielerlei Hinsicht verbunden. Wirtschaftlich sieht sich Bergdietikon in erster Linie nach Dietikon und Zürich ausgerichtet. Auch politisch bestehen enge Beziehungen; es sind die intensivsten, die Dieti-ikon mit einer anderen Gemeinde pflegt. Sie sind in verschiedenen Verträgen geregelt, welche zum Teil, wenn sie hoheitliche Befugnisse betreffen, in der Form von Staatsverträgen zwischen Zürich und Aargau abgeschlossen werden mussten.

Die Zusammenarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Exekutive
Alljährlich trifft sich der Stadtrat Dietikon mit dem Gemeinderat Bergdietikon zu einem Ge-dankenaustausch und zur Besprechung aktueller Fragen. Dieser „Grenzsteintreffen“ genannte Anlass beginnt traditionsgemäss beim künstlerisch gestalteten Grenzstein an der Riedwies-strasse, den die Gemeinde Bergdietikon der Stadt Dietikon zu ihrer 900-Jahrfeier 1989 ge-schenkt hat.
- Stadtbibliothek
Bergdietikon leistet einen Pauschalbeitrag von Fr. 2'000.00 an die Stadtbibliothek. Im Gegenzug bezahlen Kundinnen und Kunden aus Bergdietikon die ermässigten Tarife für Dietikerinnen und Dietiker.
- Kultur
Bergdietikon leistet einen Pauschalbeitrag von Fr. 1'000.00 an den Druck des Dietiker Kultur-programms und übernimmt die Verteilung in alle Bergdietiker Haushaltungen. Mehrere Ein-wohnerinnen und Einwohner aus Bergdietikon besitzen ein Dietiker Kulturabonnement.
- Standortförderung
Bergdietikon ist Mitglied des Vereins Standortförderung Limmattal, dem 11 Gemeinden der Region angehören und beteiligt sich auch an der Vereinigung Gemeindeallianz Lebensqualität Limmattal. Sein Beitrag an den Verein Standortförderung Limmattal betrug 2008 Fr. 4'388.90.

Sitzung vom 9. März 2009

- **Zivilstandsamt**
Bergdietikon gehört zusammen mit allen Gemeinden des Bezirks Dietikon zum Zivilstandskreis Dietikon, welcher in die Stadtverwaltung Dietikon integriert ist. Der Kostenanteil von Bergdietikon betrug 2008 Fr. 5'616.50.
- **Öffentlicher Verkehr**
Bergdietikon ist zusammen mit dem Shoppingcenter Spreitenbach als Zone 84 dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) angeschlossen. Die Buslinie 305 verbindet im Halbstundentakt Bergdietikon mit dem Dietiker Zentrum.
- **Wasserversorgung**
Bergdietikon bezieht einen Teil seines Wassers gegen Entschädigung von Dietikon. Die Rechnung belief sich 2008 auf Fr. 21'259.15.
- **Abwasser**
Das Abwasser von Bergdietikon ist an die Dietiker Kanalisation angeschlossen. Der Bergdietiker Anteil wird vom Zweckverband KVA Limmattal der Stadt Dietikon belastet, welche ihn von Bergdietikon wieder einfordert. Ein Vertrag regelt ferner die Kostenbeteiligung von Bergdietikon am Unterhalt der Kanalisation. Der Anteil von Bergdietikon beläuft sich auf Fr. 9'180.00. Umgekehrt ist das Abwasser aus dem Gebiet Reppischhof an die Kanalisation Bergdietikon angeschlossen. Die Stadt Dietikon bezahlte 2008 für diese Leistung Fr. 5'643.30.
- **Abfallentsorgung**
Bergdietikon ist dem Abrechnungssystem für den Limmattaler Abfallsack angeschlossen. Trägerschaft des Systems ist die Konferenz der Gesundheitsvorstände und Gesundheitssekretäre des Bezirks Dietikon.
- **Schwimmbad**
Gemäss Vereinbarung mit Bergdietikon bezahlen Einwohnerinnen und Einwohner aus Bergdietikon zwar die Tarife für Auswärtige, doch erhalten sie die Differenz zum Einheimischentarif von ihrer Gemeinde zurückerstattet. Ferner mietet die Schule Bergdietikon für Fr. 4'620.00 während der zeitlich verschobenen Herbst- und Sportferien einzelne Bahnen des Hallenbades für das Schulschwimmen.
- **Pilzkontrolle**
Bergdietikon beteiligt sich an den Kosten der Pilzkontrolle mit Fr. 1'000.00.
- **Zivilschutz**
Die Gemeinde Bergdietikon bildet zusammen mit der Stadt Dietikon und den Gemeinden Oetwil a.d.L. und Geroldswil die Zivilschutzorganisation Region Dietikon. Die Zivilschutzorganisation Region Dietikon ist in den Aufgabenbereich der Stadt Dietikon integriert. Der Anteil von Bergdietikon betrug 2008 Fr. 19'658.55.
- **Feuerwehr**
Die Stützpunktfeuerwehr Dietikon ist auch für Bergdietikon zuständig. Seit dem 1. Januar 2008 gilt dies zudem für die Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Oberwil-Lieli. Bergdietikon bezahlte 2008 dafür Fr. 1'060.30.
- **Ziviler Gemeindeführungsstab**
Der Zivile Gemeindeführungsstab ZGF Dietikon ist auch für Bergdietikon tätig. Ein Mitglied aus Bergdietikon ist in den Stab integriert.
- **Schulzahnklinik**
Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Dietikon stehen auch Schülerinnen und Schülern aus

Sitzung vom 9. März 2009

Bergdietikon zur Verfügung. Die Schulzahlklinik Dietikon führt bei ihnen die obligatorischen jährlichen Untersuchungen und bei Bedarf und mit Zustimmung der Eltern konservierende und kieferorthopädische Behandlungen durch. Der Pauschalbeitrag der Gemeinde belief sich 2008 auf Fr. 12'500.00, die Elternbeiträge betragen Fr. 32'227.60.

Um die Ersparnisse beider Gemeinden aus der Zusammenarbeit ermitteln zu können, müssten detaillierte Betriebsrechnungen erstellt und mit Alternativen verglichen werden. Der Stadtrat sieht davon ab, stellt aber fest, dass sich aus der Zusammenarbeit mit Bergdietikon jedenfalls jährliche Einnahmen von netto über Fr. 80'000.00 ergeben.

Zu Frage 2

Die Zusammenarbeit zwischen Dietikon und den Nachbargemeinden wird wegen der unterschiedlichen Ressourcen meistens in Form eines Anschlussvertrages geregelt, das heisst Dietikon übernimmt eine Aufgabe auch für die Anschlussgemeinde und diese beteiligt sich an den Kosten. Der Stadtrat bemüht sich nicht aktiv um solche Aufgabenübernahmen, es sei denn, es würden sonst Kapazitäten der Stadt brach liegen. Eine solche Expansionspolitik würde nämlich von den anderen Gemeinden leicht als Einmischung verstanden. Hingegen ist der Stadtrat jederzeit bereit, auf Anfrage hin die Ausdehnung und Intensivierung der Zusammenarbeit zu prüfen. Die Initiative muss aber grundsätzlich von Bergdietikon ausgehen.

Diskutiert wurde vor Jahren unter anderem die Übernahme polizeilicher Aufgaben, der Spitex und der Altersfürsorge. Dies konnte aber aus grenztechnischen Gründen nicht realisiert werden. Denkbar ist beispielsweise eine stärkere Zusammenarbeit bei Jugend und Freizeit oder der Standortförderung.

Das Einsparungspotenzial weiterer Zusammenarbeit lässt sich nur im Zusammenhang mit konkreten Projekten ermitteln.

Zu Frage 3

Art. 84 der Kantonsverfassung regelt den Zusammenschluss von Gemeinden. Weder Dietikon noch Bergdietikon sind, sieht man vom Brief der Gemeinde „Ob Dietikon“ von 1803 ab, bei ihren Kantonsregierungen um Unterstützung für einen Zusammenschluss vorstellig geworden. Der Stadtrat sieht auch keine Veranlassung für einen solchen Schritt.

Art. 90 und 91 der Kantonsverfassung regeln die gemeinsame Aufgabenerfüllung von Gemeinden, wobei der Kanton die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus ermöglicht und dabei die Gemeinden bei der Wahrung ihrer Interessen unterstützt. Diese Unterstützung hat die Stadt Dietikon bei den Zusammenschlüssen des Zivilstandsamtes, der Feuerwehr und des Zivilschutzes, welche die Zustimmung der Aargauer Behörden erforderten, erfahren.

Zu Frage 4

Bis jetzt liessen sich auch schwierige Fragen, die sich aus den unterschiedlichen Rechtsordnungen der Kantone Zürich und Aargau ergaben, befriedigend lösen. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, wenn beide Gemeinden eine Zusammenarbeit wirklich wollen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Josef Wiederkehr und 6 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat;
- Präsidualabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TF/0309_synergien.doc

versandt am: